

243/AB XXII. GP

Eingelangt am 20.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr und GenossInnen haben am 19. März 2003 unter der Nr. 201/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Diskriminierung von Menschen mit Behinderung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Im Jahre 1998 wurde im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die ausgehend von Art. 7 Abs. 1 dritter und vierter Satz B-VG die Aufgabe hatte, die Bundesrechtsordnung im Hinblick auf Bestimmungen zu durchforschen, die Behinderte benachteiligen. Diese Gruppe setzte sich aus Vertretern der Ministerien, von Behindertenorganisationen sowie von Vertretern der zum damaligen Zeitpunkt im Nationalrat vertretenen Parteien zusammen. Der Abschlußbericht der Arbeitsgruppe wurde dem Nationalrat übermittelt (178 Blg NR XX. GP).

Eine Umsetzung der dort angeführten Maßnahmen erfolgte u.a. im Zuständigkeitsbereich des Verfassungsdienstes durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 164/1999 durch die Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften.

Im Regierungsprogramm für die XXII. Gesetzgebungsperiode ist die Vorlage eines Bündelgesetzes zur Umsetzung des genannten Berichts vorgesehen. Des Weiteren soll eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Vertretern von Behindertenorganisationen eingesetzt werden, wobei davon auszugehen ist, daß die Einsetzung noch in diesem Jahr erfolgt.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden dann dem Nationalrat übermittelt, wobei ein Zeitplan für die Dauer der Arbeiten durch die Arbeitsgruppe selbst zu definieren ist.